

Neufassung der Anlage zur Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 folgende Neufassung der Anlage zur Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden beschlossen:

a) Für allgemeine Wahlvorstände

	Vorsteher/-in, Stellvertreter/-in, Schriftführer/-in	Beisitzer/-in
Bundestagswahl	60 €	45 €
Landtagswahl	60 €	45 €
Europa-, Kommunalwahl	75 €	60 €
Oberbürgermeisterwahl	60 €	45 €
Bürgerentscheid	60 €	45 €
Stadtratswahl ¹⁾	60 €	45 €
Ortschaftsratswahl ¹⁾	60 €	45 €
Ergänzungswahl	60 €	45 €
Volksentscheid	60 €	45 €

b) Für Briefwahlvorstände

	Vorsteher/-in, Stellvertreter/-in, Schriftführer/-in	Beisitzer/-in
Bundestagswahl	55 €	40 €
Landtagswahl	55 €	40 €
Europawahl	55 €	40 €
Oberbürgermeisterwahl	55 €	40 €
Bürgerentscheid	55 €	40 €
Stadtratswahl	55 €	40 €
Ortschaftsratswahl	55 €	40 €
Ergänzungswahl	55 €	40 €
Volksentscheid	55 €	40 €

c) Für Sonstige Funktionen zur Wahl

	bis zu 6 Stunden	über 6 Stunden
Bundestagswahl	40 €	50 €
Landtagswahl	40 €	50 €
Europa-, Kommunalwahl	50 €	60 €
Oberbürgermeisterwahl	40 €	50 €
Bürgerentscheid	40 €	50 €
Stadtratswahl ¹⁾	40 €	50 €
Ortschaftsratswahl ¹⁾	40 €	50 €
Ergänzungswahl	40 €	50 €
Volksentscheid	40 €	50 €

¹⁾ Bei eigenständiger Durchführung der Stadtratswahl oder Ortschaftsratswahl

Sonstige Funktionen zur Wahl sind z. B. die Annahme der Wahlniederschriften und Hausmeisterdienste.

Wenn an einem Wahltag zwei Wahlen oder Entscheide durchgeführt werden, gelten die Grundbeträge der verbundenen Europa- und Kommunalwahl. Sollte sich die Anzahl von Wahlen oder Bürgerentscheiden, die an einem Wahltag durchgeführt werden, weiterhin erhöhen, sind weitere Beträge als Zuschläge zu zahlen. Hierbei sind die jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen zu berücksichtigen.

Ausfertigungsvermerk:

Diese Ausfertigung der Neufassung der Anlage wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Anlagetextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Vorstehende Anlage der Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 09.05.2019

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel